

Checkliste 9+3

Erwerb eines Mittleren Bildungsabschlusses nach Abschluss der Berufsausbildung

Den Hauptschülern **wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind [bundeseinheitliche Regelung]:**

- Die **Berufsschule** muss erfolgreich besucht und im Abschlusszeugnis in den maßgebenden Fächern (alle Fächer mit Ausnahme von Religionslehre / Ethik und Sport) ein Durchschnitt von mindestens 3,0 erreicht sein.
- Eine **Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf** nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren muss erfolgreich abgeschlossen sein (eine schulische Vollzeitausbildung von mindestens zwei Jahren, die zu einem Berufsabschluss führt, ist gleichgestellt).
- Der **Nachweis hinreichender Fremdsprachenkenntnisse** ist vom Bewerber zu erbringen:
 1. durch einen mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht in aufeinander folgenden Klassenstufen; abgeschlossen mindestens mit der Note "ausreichend".
oder
 2. die Note "ausreichend" in einer (Fremdsprachen-)Prüfung, deren Anforderungen einen fünfjährigen Fremdsprachenunterricht voraussetzt.

Erwerb eines Mittleren Bildungsabschlusses mit "9+3" [**NUR** in Baden-Württemberg]

Den Hauptschülern **wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, wenn bei gleichgewichtiger Wertung des**

- Hauptschulabschlusszeugnisses (nach 9 Jahren)
- Berufsschulabschlusszeugnisses
- Zeugnisses für die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (mit einer Regelausbildungszeit von 3 Jahren)

eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 erreicht wird^{*)}.

^{*) Ausführliche [Verordnung des Kultusministeriums](#) zum Erwerb des gleichwertigen Bildungsabschlusses :}

1. Hauptschulabschlusszeugnis

Maßgebend ist der im Hauptschulabschlusszeugnis ausgewiesene Durchschnitt der Gesamtleistungen. Die Schüler müssen sich der Prüfung in der Fremdsprache unterzogen haben. Bei Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres gilt der Durchschnitt aller Noten des Abschlusszeugnisses und der Zusatzprüfung.

2. Berufsschulabschlusszeugnis

Es wird der Durchschnitt aus den Noten der Prüfungsfächer nach der gültigen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen gebildet.

3. Zeugnis für die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Aus den Noten in der Kenntnisprüfung (theoretische Fächer) und in der Fertigkeitprüfung (praktische bzw. mündliche Prüfung) wird ein Notendurchschnitt gebildet. Bei Absolventen im mittleren Justiz- bzw. Verwaltungsdienst treten die Prüfungszeugnisse der Staatsprüfung an Stelle der o.g. Zeugnisse.

4. **Besuch beruflicher Vollzeitschulen**

Soll der dem Realschulabschluss gleichwertige Bildungsabschluss an einer öffentlichen oder als Ersatzschule anerkannten beruflichen Vollzeitschule (die in einer Regelausbildungszeit von 2 bzw. 3 Jahren einen Berufsabschluss vermittelt) erworben werden, tritt an die Stelle der o.g. Zeugnisse das Abschlusszeugnis der Vollzeitschule.

5. **Zuerkennung**

Die Zuerkennung der Fachschulreife erfolgt in Form einer Bestätigung.

6. **Zuständigkeit**

Zuständig für die Bestätigung des gleichwertigen Bildungsstandes ist die zuletzt besuchte berufliche Schule bzw. bei den Verwaltungsausbildungen das zuständige Regierungspräsidium (Abt. 7:Schule und Bildung).

7. **Berechtigung**

Der Erwerb der Fachschulreife über "9+3" eröffnet den Zugang zu Schulen und Ausbildungsgängen, die den Mittleren Bildungsabschluss voraussetzen.

8. **Einschränkung**

Der **direkte** Zugang zu den beruflichen Gymnasien bzw. zur Technischen Oberschule oder Wirtschaftsoberschule ist **nicht** möglich.

(Also: für TO/WO muss eine Aufnahmeprüfung bestanden werden, für BKFH ist der direkte Zugang möglich!)

9. **Besonderheit für ehemalige Realschüler**

Schülern, die den Mittleren Bildungsabschluss nachträglich über "9+3" erreichen wollen, reicht das Versetzungszeugnis von Klasse 9 nach Klasse 10 nicht aus ! In diesem Falle muss der Hauptschulabschluss im Rahmen der Schulfremdenprüfung erworben werden.